

**öffentliche Sitzungsvorlage****Jugendhilfeausschuss am 07.07.2026**

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer: 2026/54/509

TOP 9**Änderung der Gebührensatzungsanhänge (Brotzeit-/Essensgeld); Beschluss****Sachverhalt:**

Die Anhänge der Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) müssen wie folgt geändert werden:

1. Änderung von Anhang zu § 6 Abs. 1:

Die monatlichen Benutzungsgebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie folgt neu festgesetzt:

Das monatliche Brotzeitgeld wird künftig gestaffelt:

Tage/Woche	Monatspauschale
1	5,00 €
2	7,50 €
3	10,00 €
4	12,50 €
5	15,00 €

Die Anpassung ist erforderlich, um flexibel auf die Gegebenheiten vor Ort (insbesondere mit Blick auf die personellen Ressourcen) reagieren zu können.

2. Änderung von Anhang zu § 7 Abs. 1 (Änderungen in roter Schrift)

Die Essensgeldpauschalen werden wie folgt neu festgesetzt:

Essensgeld Kindertagesstätte Kotterner Flohkiste:

Tage/Woche	Monatspauschale U3/Krippe	Monatspauschale Kindergarten
1	15,00 €	17,20 €
2	30,00 €	34,40 €
3	45,00 €	51,60 €
4	60,00 €	68,80 €
5	75,00 €	86,00 €

Essensgeld Kinderhaus Klecks:

Tage/Woche	Monatspauschale U3/Krippe	Monatspauschale Kindergarten
1		16,00 €
2		32,00 €
3		48,00 €
4		64,00 €
5		80,00 €

Essensgeld Kindergarten Chapuis Villa:

Tage/Woche	Monatspauschale U3/Krippe	Monatspauschale Kindergarten
1		17,20 €
2		34,40 €
3		51,60 €
4		68,80 €
5		86,00 €

Essensgeld integrative Kindertagesstätte Bunte Knöpfe:

Tage/Woche	Monatspauschale
1	16,00 €
2	32,00 €
3	48,00 €
4	64,00 €
5	80,00 €

Essensgeld Hort am Aybühlweg (gilt nur in den Ferien):

Das Essensgeld im Hort beträgt 4,50 € pro Mahlzeit (Tag).

Die Ergänzung ist erforderlich, da der Cateringdienstleister die Schule nur zu Schulzeiten beliefert. Die Essensbeiträge müssen in den Ferien von den Personensorgeberechtigten zu o.g. Konditionen eingezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die aktualisierten Anhänge der Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen

Kindertageseinrichtungen (KitaGebS).

Anlagen:

Anhang zu § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen